

12.06.24**Antrag****der Länder Saarland, Baden-Württemberg, Bayern,
Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein,
Thüringen**

**Entschließung des Bundesrates
„Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen
Elementarschäden“**

Die Ministerpräsidentin des Saarlandes

Saarbrücken, 12. Juni 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

namens der Regierung des Saarlandes sowie der Regierungen von Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen leite ich dem Bundesrat die in der Anlage beigegefügte

Entschließung des Bundesrates**„Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden“**

zu.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 1045. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 2024 aufzunehmen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Rehlinger

**Entschließung des Bundesrates
„Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden“**

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die jüngsten Extremwetterereignisse und die dadurch ausgelösten Großschadenslagen erneut die dringende Notwendigkeit unterstreichen, schnellstmöglich eine flächendeckende Elementarschadenpflichtversicherung einzuführen. Ziel muss es sein, für die Betroffenen eine wirksame finanzielle Absicherung gegen die massiven materiellen Schäden zu schaffen, bei der auch die Bezahlbarkeit für alle gewährleistet ist.
2. Anknüpfend an den entsprechenden Beschluss des Bundesrates vom 31.03.2023 (Drs.102/23) fordert der Bundesrat die Bundesregierung deshalb ein weiteres Mal auf, nunmehr unverzüglich einen geeigneten Vorschlag zur Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden zu unterbreiten.

Begründung:

99 Prozent der Immobilien in Deutschland sind über eine Wohngebäudeversicherung abgesichert, aber nicht einmal die Hälfte ist auch gegen Elementarschäden versichert, was insbesondere den kostenintensiven Versicherungsprämien in Gebieten mit höherem Risiko zugerechnet werden kann.

Um bei zunehmenden Schadensereignissen und im Großschadensfall die Betroffenen wirksam zu schützen und in solchen Fällen Staat und Steuerzahlende zu entlasten, sollte auch unter Berücksichtigung der entsprechenden Beschlüsse der MPK vom 06.03.2024 sowie der CdSK vom 16.05.2024 zeitnah eine für alle bezahlbare bundesweit flächendeckende Elementarschadenpflichtversicherung eingeführt werden.